

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg

Nr. 14 vom 30. April 2020



Ordnung für das Zentrum für effiziente Hochtemperatur-Stoffwandlung (ZeHS)

Das Rektorat der TU Bergakademie Freiberg hat am 06. April 2020 nach Anhörung der Beteiligten und Stellungnahme des Senates gemäß § 92 Abs. 3 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) die nachstehende

**Ordnung für das Zentrum
für effiziente Hochtemperatur-Stoffwandlung (ZeHS)**

beschlossen.

Inhaltsverzeichnis:

- Präambel
- § 1 Rechtliche Stellung
- § 2 Aufgaben
- § 3 Struktur des ZeHS/ Organe
- § 4 Direktorium
- § 5 Vorstand
- § 6 Mitglieder
- § 7 Mitgliederversammlung
- § 8 Beirat
- § 9 Kompetenzzentren
- § 10 Koordinationsstellen
- § 11 Schlussbestimmungen

Präambel

Die Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung ZeHS ist im ZeHS-Forschungsbau angesiedelt, das im bundesweiten Wettbewerb nach Art. 91b GG im Jahre 2015 von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz für Freiberg bewilligt wurde. Der der Bewilligung zugrundeliegende Antrag wurde federführend von Prof. Dirk C. Meyer erarbeitet und durch ihn vor dem Wissenschaftsrat verteidigt. Zur Erstausrüstung des Forschungsbaus gehören Großgeräte, die die experimentelle Basis für den Aufbau des Wissenschaftszentrums bilden.

Die der Bewilligung für das Zentrum ZeHS nach Art. 91 b GG zugrundeliegende Forschungsprogrammatische befindet sich im Anhang.

In dieser Ordnung gelten grammatikalisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für alle unabhängig vom Geschlecht.

§ 1 Rechtliche Stellung

Das ZeHS ist eine Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung der TU Bergakademie Freiberg und untersteht dem Rektorat.

§ 2 Aufgaben

Das ZeHS ist eine Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung für Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Hochtemperatur(HT)-Prozesse und -Materialien. Darin eingeschlossen ist die Unterstützung von Aufgaben in Lehre und Weiterbildung. Sein wissenschaftlicher Schwerpunkt liegt bei der Entwicklung innovativer, ressourcen- und energieeffizienter Hochtemperatur-Technologien, die im Bereich der Grundstoffindustrie dominieren. Dafür sind Prozess- und Materialanforderungen in der chemischen Industrie, der Metallurgie sowie der Keramik-, Glas- und Baustoffindustrie, ausgehend von den Grundlagen bis hin zur ingenieurwissenschaftlichen und technologischen Umsetzung, zusammenhängend zu betrachten. Der thematische Fokus von nationaler Bedeutung sind der Übergang von einer CO₂-intensiven zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft, für die „grüner“ Wasserstoff eine Schlüsselstellung einnimmt, sowie die Elektrifizierung und zeitliche Flexibilisierung der energieintensiven Prozesse der Grundstoffindustrie.

Das ZeHS soll zu einem nationalen Zentrum mit internationaler Ausstrahlung entwickelt werden. Es wird sowohl innerhalb der TU Bergakademie Freiberg als auch nach außen Kooperationsaufgaben wahrnehmen.

Für die Nutzer des ZeHS-Forschungsbaus werden gemeinsam zu nutzende Ressourcen, d.h. Labor- und Forschungsinfrastruktur, bereitgestellt.

Die Mitglieder des Direktoriums, Vorstand und Nutzer des ZeHS arbeiten untereinander und mit dem Rektorat eng und transparent und nach Maßgabe der Standards guter wissenschaftlicher Praxis¹ zusammen.

§ 3 Struktur des ZeHS, Organe

(1) Organe des ZeHS sind:

- das Direktorium,
- der Vorstand,
- die Mitgliederversammlung,

Diese werden von einem fachlichen Beirat begleitet.

(2) Im ZeHS sind die Kompetenzzentren „HT-Prozesse“ und „HT-Materialien“, vertreten durch Leiter, sowie die Koordinationsstellen „Materialien und Eigenschaften“, „Material-, Bauteil- und Prozesssimulation“ und „Technologiemanagement und Systemanalyse“, ebenfalls vertreten durch Leiter, angesiedelt.

§ 4 Direktorium

(1) Das Direktorium setzt sich zusammen aus dem Wissenschaftlichen Sprecher, zwei Direktoren und gegebenenfalls einer weiteren Person als Geschäftsführer. In der personellen Zusammensetzung sollen natur- und ingenieurwissenschaftliche Kompetenzen vertreten sein.

(2) Das Direktorium besteht aus Professoren der TU Bergakademie Freiberg. Die Besetzung und Abberufung erfolgen durch das Rektorat nach Anhörung des Vorstands des ZeHS. Für den Zeitraum der ersten Amtsperioden werden Prof. Dr. Dirk C. Meyer als Wissenschaftlicher Sprecher, Prof. Dr. Bernd Meyer als Geschäftsführender Direktor und Prof. Dr. Edwin Kroke als Direktor ab Inkrafttreten dieser Ordnung seitens des Rektorates im erfolgten Einvernehmen mit dem Senat und dem Vorstand des ZeHS bestellt.

(3) Der Wissenschaftliche Sprecher ist zuständig für

- die Forschungsprogrammatische des ZeHS und deren Weiterentwicklung im Einvernehmen mit dem Vorstand und in Abstimmung mit den Mitgliedern,
- die interne und externe Kommunikation der Forschungsprogrammatische des ZeHS,
- Kontakte mit nationalen und internationalen Institutionen und Partnern,
- die Anregung und Vorbereitung profilbestimmender Forschungsprojekte und Forschungsverbünde des ZeHS

Der Wissenschaftliche Sprecher wird vom Rektorat für die Dauer von sechs Jahren bestellt. Wiederholte Bestellung und vorzeitige Abberufung sind möglich. Der Vorstand kann dem Rektorat einen entsprechenden Vorschlag bezüglich der Person des Wissenschaftlichen Sprechers unterbreiten.

¹ Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis – Kodex der DFG

(4) Dem Direktorium ist ein Referent zugeordnet.

(5) Soweit seitens des Rektorates ein Direktor als Geschäftsführender Direktor eingesetzt wird, ist er zuständig für

- den Betrieb des ZeHS-Forschungsbaus unter Einhaltung der rechtlichen Sicherheits- und Umwelanforderungen,
- die Umsetzung der Entscheidungen des Rektorats und des Vorstands,
- die Verwendung der zugewiesenen Mittel und Ausrüstungen,
- die personelle Verantwortung für die dem ZeHS zentral zugeordneten Mitarbeiter (Hausdirektor, Sekretärin und Haustechniker).

Er übt das Hausrecht im ZeHS-Forschungsbau aus.

Der Geschäftsführer wird vom Rektorat für die Dauer von drei Jahren bestellt. Wiederholte Bestellung und vorzeitige Abberufung sind möglich. In der Regel soll einer der Direktoren zum Geschäftsführer bestellt werden. Zum Geschäftsführer kann auch eine Person von außerhalb der TU Bergakademie Freiberg bestellt werden, sofern sie zuvor Angehöriger der TU Bergakademie Freiberg war. Der Vorstand kann dem Rektorat einen entsprechenden Vorschlag bezüglich der Person des Geschäftsführenden Direktors unterbreiten.

(6) Die Direktoren sind zuständig für

- Koordination der wissenschaftlichen Abläufe und Veranstaltungen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit

und andere übergreifende Belange des wissenschaftlichen Betriebs des ZeHS.

(7) Die Direktoren vertreten sich gegenseitig.

§ 5 Vorstand

(1) Der Vorstand setzt sich aus dem Direktorium, den Leitern der Kompetenzzentren, den Leitern der Koordinationsstellen sowie den Beauftragten der TU Bergakademie Freiberg für die Wahrnehmung von Arbeits- und Umweltschutz, Nachwuchsförderung und Gleichstellung zusammen. Zusätzlich kann die Mitgliederversammlung drei aus ihrem Kreis bestimmte Vertreter in den Vorstand entsenden.

(2) Der Vorstand wird vom Rektorat im Einvernehmen mit dem Direktorium für die Dauer von drei Jahren bestellt. Die Wiederbestellung ist möglich.

(3) Den Vorsitz des Vorstandes hat der Geschäftsführer.

(4) Der Vorstand des ZeHS berät sich zur Forschungsprogrammatik und deren Weiterentwicklung, zur organisatorischen Umsetzung, zur Zuweisung von Verantwortlichkeiten und der räumlichen und gerätetechnischen Infrastruktur und trifft entsprechende Beschlüsse.

(5) Der Vorstand berichtet dem Rektorat und der Mitgliederversammlung.

§ 6 Mitglieder

- (1) Mitglieder sind die im Antrag für den Forschungsbau des ZeHS beteiligten und dort aufgeführten Wissenschaftler der TU Bergakademie Freiberg für die Dauer ihrer Tätigkeit im ZeHS sowie weitere hinzukommende Wissenschaftler für die Dauer ihrer Tätigkeit.
- (2) Mitglieder des ZeHS sind in der Regel Professoren der TU Bergakademie Freiberg, die im ZeHS-Forschungsbau wirksam werden.
- (3) Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist die Passfähigkeit und das wissenschaftliche Engagement für die Forschungsprogrammatische des ZeHS.
- (4) Über die Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand.

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Der Mitgliederversammlung gehören die Mitglieder des ZeHS an.
- (2) Die Mitgliederversammlung berät den Vorstand in allen Belangen des ZeHS und unterbreitet Vorschläge für die Weiterentwicklung und Umsetzung der Forschungsprogrammatische des ZeHS.
- (3) Die Mitgliederversammlung wird vom Geschäftsführer mindestens einmal jährlich einberufen. Die Mitgliederversammlung tritt außerdem auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern zusammen.
- (4) An der Mitgliederversammlung können außer den Mitgliedern alle Nutzer des ZeHS-Forschungsbaus als Gäste teilnehmen.
- (5) Die Mitgliederversammlung kann aus ihrem Kreis drei Vertreter in den Vorstand entsenden.

§ 8 Beirat

- (1) Dem Beirat gehören Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik an.
- (2) Die Mitglieder des Beirates werden vom Vorstand für die Dauer von drei Jahren bestellt; sie wirken ehrenamtlich. Die Wiederbestellung ist möglich.
- (3) Der Beirat berät den Vorstand zu allen für das ZeHS relevanten Fragen und unterstützt diesen hinsichtlich der Vernetzung des ZeHS in der Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft sowie bei der Außendarstellung.

§ 9 Kompetenzzentren

(1) Im ZeHS sind die Kompetenzzentren „HT-Prozesse“ und „HT-Materialien“ angesiedelt. Diese bündeln die themenbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten des ZeHS.

(2) Die Leiter der Kompetenzzentren sowie deren Vertreter werden vom Rektorat auf Vorschlag des Vorstands im Einvernehmen mit dem Direktorium bestimmt.

§ 10 Koordinationsstellen

(1) Das ZeHS umfasst die Koordinationsstellen „Materialien und Eigenschaften“, „Material-, Bauteil- und Prozesssimulation“ und „Technologiemanagement und Systemanalyse“. Diese bündeln die Forschungs- und Entwicklungskompetenzen in ihren jeweiligen fachlich zugeordneten Bereichen. Sie erfüllen zugleich eine Archivfunktion für die Kompetenzen des ZeHS.

(2) Die Leiter der Koordinationsstellen werden vom Rektorat im Einvernehmen mit dem Direktorium bestimmt.

§ 11 Schlussbestimmungen

(2) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung vom 7. Juli 2015 (amtliche Bekanntmachung Nr. 17 vom 7. Juli 2015) außer Kraft. Nach der bisherigen Ordnung übertragene Funktionen und Aufgaben bleiben bestehen, soweit sie der neuen Ordnung nicht widersprechen und bis sie aufgrund der nunmehr geltenden Ordnung ersetzt, geändert oder erneuert wurden.

Freiberg, den 27. April 2020

gez.
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht
Rektor

Anlage: Zusammenfassung der Forschungsprogrammatis des ZeHS

Das ZeHS ist eine Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung der TU Bergakademie Freiberg auf dem Gebiet der Materialien und Prozesse in Hochtemperaturanwendungen. Das ZeHS ist im ZeHS-Forschungsbau angesiedelt und versteht sich als Netzwerk seiner Mitglieder.

Der ZeHS-Forschungsbau ermöglicht die strukturelle Bündelung der an der TU Bergakademie Freiberg in den Bereichen Hochtemperatur(HT)-Prozesse und -Materialien in einzigartiger Weise vorhandenen Kompetenzen. Die HT-Stoffwandlung umfasst dabei alle Prozesse, die bei Temperaturen oberhalb von etwa 500 °C ablaufen. Der Fokus des ZeHS liegt auf der Entwicklung innovativer, ressourcen- und energieeffizienter Technologien im Bereich der Grundstoffindustrie, wobei Prozess- und Materialanforderungen in der chemischen Industrie, der Metallurgie sowie der Keramik-, Glas- und Baustoffindustrie zusammenhängend betrachtet werden und die Ergebnisse auch auf andere Branchen übertragbar sind. Im Rahmen der Forschungsprogrammatis des ZeHS soll durch neue Technologien eine weitgehende Elektrifizierung und Dekarbonisierung der HT-Prozesse erreicht werden. Dabei stehen die Anforderungen an HT-Prozesse und -Materialien im unmittelbaren Zusammenhang. Die Entwicklungs- und Prozessketten erstrecken sich von den Grundlagen bis zu den Anwendungen in industrieskalierten Pilotanlagen. Das ZeHS soll im Ergebnis den Verbleib der ressourcen- und energieintensiven Grundstoffindustrie in Deutschland unterstützen; strategisch werden auch Neuansiedlungen angestrebt. Der ZeHS-Forschungsbau ermöglicht den Wissenschaftlern die systemische Forschung und die Kombination bisher einzeln erfasster Phänomene für die HT-Prozesse und -Materialien. Insgesamt bildet eine interdisziplinäre Arbeitsweise entlang einer geschlossenen Innovationskette die Voraussetzung für die Entwicklungen. Die Umsetzung der Forschungsprogrammatis involviert fakultätsübergreifend zahlreiche fachlich einschlägige Professuren der TU Bergakademie Freiberg. Die Forschungsgroßgeräte des ZeHS komplettieren die an der TU Bergakademie Freiberg vorhandene Basis und schaffen die Voraussetzung für durchgehende, miteinander verbundene Entwicklungslinien der HT-Prozesse und -Materialien. Für ihre Einbindung werden im ZeHS spezifische Vernetzungsinstrumente etabliert, wobei die kooperative Nutzung der Infrastruktur des ZeHS den Wissenschaftlern die Fokussierung auf die gemeinsamen interdisziplinären Arbeitsgegenstände ermöglicht. Die dort eingerichteten Hallen für ein Prozess- und Materialtechnikum arrondieren die einschlägige Infrastruktur der TU Bergakademie Freiberg im Bereich der Anwendungserprobung in industrieskalierten Pilotanlagen zu geschlossenen Prozessketten.

Herausgeber: Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Justizariat

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
Akademiestraße 6
09599 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg